

Liebe Kundin & lieber Kunde,

wir gratulieren Ihnen zum Kauf einer Leuchte aus dem Hause Konstsmide. Sie haben damit ein Produkt erworben, welches nach dem heutigen Stand der Technik hergestellt wurde. Unsere Produkte unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle. Sollte dieses Produkt wider Erwarten nicht einwandfrei sein, so beachten Sie bitte unsere Garantieerklärung. Gnosjö Konstsmide GmbH bietet auf alle Leuchten (mit Garantie Texten), die nach dem 01.01.2017 von Verbrauchern gekauft wurden, eine kostenlose 25-Jahres Garantie. Diese gilt ausschließlich nur für Produkte der Marke Gnosjö Konstsmide GmbH, die im Textbereich darauf hinweisen! Und nicht für Produkte aus dem Werbe- & und Aktionsassortiment Gnosjö Konstsmide GmbH. Für Produkte aus dem Sortiment gilt die gesetzliche Gewährleistung von 24 Monaten.

Gnosjö Konstsmide GmbH -Herstellergarantie für Leuchten

Garantieerklärung:

Der Firma **Gnosjö Konstsmide GmbH**

Address: In der Wässerscheid 44, 53424 Remagen, Deutschland gewährt Verbrauchern neben und zusätzlich zu der Mängelhaftung des Verkäufers unter den nachstehenden Voraussetzungen und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang eine Haltbarkeitsgarantie.

Als Hersteller garantiert Gnosjö Konstsmide GmbH zeitlich beschränkt die einwandfreie Funktionstüchtigkeit von sachgemäß gebrauchten Leuchten aus dem Hause Gnosjö Konstsmide GmbH.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Herstellergarantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Gnosjö Konstsmide GmbH -Produktes ist und es nicht erworben hat, um es weiter zu verkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. Erst-Endverbraucher ist „der Verbraucher, der als erstes das Produkt erworben hat“ von Gnosjö Konstsmide GmbH, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Gnosjö Konstsmide GmbH -Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit wieder verkauft oder installiert.

Gnosjö Konstsmide GmbH übernimmt unter nachfolgenden Bedingungen die Garantie dafür, dass die von Gnosjö Konstsmide GmbH in der Europäischen Union (EU), in Andorra, Färöer, Kosovo, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, San Marino, Schweiz, Serbien, Türkei vertriebenen Produkte bei sachgemäßer Verwendung während der vereinbarten Garantiezeit mängelfrei sind. Falls sich ein Gnosjö Konstsmide GmbH -Produkt während der Garantiezeit in der Funktionstüchtigkeit als mangelhaft erweist, wird Gnosjö Konstsmide GmbH gemäß diesen Garantiebedingungen nach eigener Wahl die für den Erst-Endverbraucher kostenlose Reparatur des Produktes oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen und gleichwertigen Gnosjö Konstsmide GmbH durchführen.

Garantiezeit:

Die Garantiezeit beträgt 25 Jahre und beginnt mit dem Tag des Kaufes durch den Erst-Endverbraucher. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte unter Vorlage des Produktes und des Kaufbeleges direkt an den Verkäufer. **Nach 2 Jahren direkt an den Hersteller, zwecks Klärung, wie der Vorgang zu behandeln ist.**

Voraussetzung der Herstellergarantie:

Die Garantieerklärung setzt voraus, dass der Verbraucher diese Garantieerklärung gegenüber Gnosjö Konstsmide GmbH -Leuchten schriftlich annimmt.

Dies erfolgt:

- a) durch Schriftliche Annahme innerhalb von 24 Monaten ab Kaufdatum per Mail, Post, Fax bei BaLeWo24 UG, Am Berge 19a, 29439 Lüchow, Tel. 058419999 Fax: 058419998 Mail (info@BaLeWo24.d) bitte geben Sie dazu Ihre Rechnungsnummer an.

- c) durch Vorlage des Gnosjö Konstsmide GmbH -Produktes sowie des Nachweises, dass der Mangel in der Funktionstüchtigkeit innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist. Dieser Nachweis kann insbesondere durch Vorlage des Kaufbelegs geführt werden.

Garantieschutz:

Gültig für Gnosjö Konstsmide GmbH -Produkte, die Erst-Endverbraucher ab dem 01.01.2017 erworben haben (maßgebend ist das Datum des Kaufbelegs).

Gnosjö Konstsmide GmbH garantiert Verbrauchern, dass Gnosjö Konstsmide GmbH -Leuchten frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben.

Die Garantie umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Leuchtfunktion, Funktionstüchtigkeit von elektronischen Bauteilen und Kabeln, Mangelfreiheit von Werkstoffen und deren Oberflächen, insbesondere Kunststoff, Glas und Metall.

Für Gnosjö Konstsmide GmbH -LED-Leuchten, bei denen die LEDs fester Bestandteil der Gnosjö Konstsmide GmbH -Leuchte sind, gilt hinsichtlich der garantierten ordnungsgemäßen Leuchtfunktion der LEDs Folgendes: Nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik kann die Lichtleistung von LEDs im Laufe der Lebensdauer schwächer werden, diese fallen aber nicht plötzlich aus. Die Alterung von LEDs ist in erster Linie auf die Vergrößerung von Fehlstellen im Kristall durch thermische Einflüsse zurückzuführen. Diese Bereiche nehmen nicht mehr an der Lichterzeugung teil. Es entstehen strahlungslose Übergänge. Gnosjö Konstsmide GmbH garantiert die ordnungsgemäße Leuchten Funktion der von Gnosjö Konstsmide GmbH verbauten LEDs entsprechend der Lebensdauer solcher LEDs, die mindestens einen sog.L70/B10-Wert aufweisen. Dieser Wert ist ein Standard-Wert in der LED-Technik. L70 bedeutet insoweit, dass die Lebensdauer einer LED anhand des Zeitpunktes bemessen bzw. bestimmt wird, an dem deren Lichtausbeute im Mittel auf 70% des Anfangswertes abgesunken ist. Der B10-Wert bezeichnet den Zeitraum, nach dem 10% der LEDs nicht mehr funktionieren. Gnosjö Konstsmide GmbH garantiert demnach entsprechend dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik, dass die in Gnosjö Konstsmide GmbH -LED-Leuchten fest verbauten LEDs während der jeweiligen, auf der Produktverpackung bzw. dem Produkt angegebenen Lebensdauer des jeweils verbauten LED-Typs mindestens 70% ihrer Leuchtwirkung beibehalten und maximal 10% der verbauten LEDs ausfallen. Dies bedeutet, dass das Nachlassen der Leuchtwirkung der Gnosjö Konstsmide GmbH -LED-Leuchten im vorbezeichneten Umfang (L70/B10) innerhalb der Lebensdauer nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik keinen Mangel darstellt. Eine Lebensdauer von L70/B10 bedeutet eine gute Beleuchtungsstärke selbst nach Ende der Lebensdauer.

Garantieausschluss:

Ausdrücklich ausgenommen von dieser Funktionsgarantie sind alle auswechselbaren Leuchtmittel.

Diese Garantiezusage steht zudem unter der Bedingung, dass

- die Gnosjö Konstsmide GmbH -Produkte bestimmungsgemäß gebraucht wurden,
- keine An- und Umbauten bzw. sonstige Modifikationen an den Gnosjö Konstsmide GmbH -Produkteneigenmächtig vorgenommen wurden
- die Wartung und Pflege der Gnosjö Konstsmide GmbH -Produkte entsprechend der Gnosjö Konstsmide GmbH -Bedienungsanleitung erfolgt sind
- die Anbau- und Installation entsprechend den Installationsvorschriften von Gnosjö Konstsmide GmbH erfolgt sind, so dass die Grenzwerte für Versorgungsspannung und Umgebungseinwirkungen eingehalten worden sind,
- Leuchtmittel von Gnosjö Konstsmide GmbH bzw. die von Gnosjö Konstsmide GmbH vorgeschriebenen Leuchtmittel, welche denentsprechenden Normen und Vorschriften genügen, in den Gnosjö Konstsmide GmbH -Leuchten verwendet worden sind,
- an den Gnosjö Konstsmide GmbH Produkten keine chemischen und physikalischen Einwirkungen auf der Materialoberfläche vorliegen, die bei nicht sachgemäßen Gebrauch entstanden sind, zum Beispiel durch Schädigungen durch falsche Reinigungs- oder Putzmittel oder scharfkantige Gegenstände. Hierdurch bedingte Schäden unterliegen nicht der Garantie (zusage),
- diese Gnosjö Konstsmide GmbH -Produkte nicht als 2.Wahl Artikel oder Muster gekauft wurden,
- diese Gnosjö Konstsmide GmbH -Produkte nicht im Werksverkauf erworben wurden (Belegnachweis).
- Diese Garantie bezieht sich ausschließlich auf Gnosjö Konstsmide GmbH -Produkte, die in der Europäischen Union(EU), in Andorra, Färöer, Kosovo, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, San Marino, Schweiz,Serbien, Türkei gekauft und die von Gnosjö Konstsmide GmbH an einen dort ansässigen Vertriebspartner geliefert wurden. Gnosjö Konstsmide GmbH -Produkte, die auf anderen Wegen in den Geltungsbereich der Garantie gelangt sind, werden von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.

Garantieleistungen:

Die Garantieleistung besteht ausschließlich darin, dass Gnosjö Konstsmide GmbH im Falle eines innerhalb der Garantiezeit aufgetretenen Mangels in der Funktionstüchtigkeit nach eigener Wahl die für den Erst-Endverbraucher kostenlose Reparatur des Produkts oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen und gleichwertigen Gnosjö Konstsmide GmbH -Produktes durchführt. Gnosjö Konstsmide GmbH behält sich hierbei vor, die Garantieleistungen dem technischen Fortschritt anzupassen.

Dem Garantienehmer erwachsene Kosten, Spesen, Porto und dergleichen werden nicht ersetzt.

Auch werden Montage-, Demontage- und Transportkosten nicht ersetzt.

Betriebsausfallschäden, Gewinnverlust und Folgeschäden, welche auf einem Mangel des Gnosjö Konstsmide GmbH -Produktes beruhen, sind von der Garantiezusage nicht umfasst.

Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen jedoch nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Der Garantieanspruch besteht nur gegen Vorlage des Produkts sowie eines Nachweises, dass der Mangel in der Funktionstüchtigkeit innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist. Dieser Nachweis kann insbesondere durch Vorlage des Kaufbeleges geführt werden. Es wird daher empfohlen, den Kaufbeleg mindestens bis zum Ablauf der Garantiezeit sorgfältig aufzubewahren.

Hinweise bei Garantiezusage, § 477 BGB:

Ganz unabhängig von dieser Herstellergarantie und davon, ob im Garantiefall die vorgeschriebene Garantie in Anspruch genommen wird oder nicht, bestehen uneingeschränkt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer. Nach eigener freier Wahl können daher neben oder auch ohne Geltendmachung der Garantieansprüche die gesetzlich geregelten Käuferrechte wegen Mängel der Kaufsache - insbesondere Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz (siehe § 437 BGB und die entsprechenden besonderen Verjährungsregelungen in § 438 BGB) – gegenüber dem Verkäufer geltend gemacht werden.

Die Garantie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Gnosjö Konstsmide GmbH oder seine Erfüllungsgehilfen. Der Firma **Gnosjö Konstsmide GmbH** Address: In der Wässerscheid 44, 53424 Remagen, Deutschland